



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

9. Sitzung (öffentlich)

24. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

Verhandlungspunkte:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern | 4 |
| | Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/526

Ausschussprotokoll 17/137 (Anhörung) | |
| 2 | Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I | 13 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046 | |

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1815

Ausschussprotokoll 17/141

- | | | |
|-----------|--|-----------|
| a) | zu Block 1: Ladenöffnungsgesetz | 13 |
| b) | zu Block 2: Tariftreue- und Vergabegesetz, Korruptionsbekämpfungsgesetz | 20 |
| c) | zu Block 3: Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (Hygieneampel) | 21 |
| 3 | Klimaneutrale Landesverwaltung – Stand der Planungen und Umsetzung | 24 |
| | Bericht der Landesregierung | |
| 4 | Vorbereitung der Änderung des Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen (LEP Nordrhein-Westfalen) | 29 |
| | Bericht der Landesregierung (s. Anlage) | |
| 5 | Arbeitsplanung des MWIDE für das Jahr 2018 | 32 |
| | Bericht der Landesregierung | |

2 Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1815

Ausschussprotokoll 17/141

(vom Plenum am 16. November 2017 zur Federführung sowie an mitberatende Ausschüsse überwiesen)

Vorsitzender Georg Fortmeier erinnert daran, dass auch in den mitberatenden Ausschüssen Anhörungen zu dem Thema stattgefunden hätten, die in diesen Tagen ausgewertet würden. Der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP solle zur abschließenden Beratungsrunde am 7. März 2018 auf die Tagesordnung kommen.

Er schlage vor, die jetzige Aussprache zur Anhörung ebenso thematisch zu gliedern wie in der Anhörung.

a) zu Block 1: Ladenöffnungsgesetz

Frank Sundermann (SPD) erläutert, das Ladenöffnungsgesetz habe in den ersten Jahren sehr gut funktioniert. Dann seien rund um den Anlassbezug einige Probleme aufgekommen, woraufhin Klagen von Verdi zu Verunsicherungen in den Kommunen geführt hätten. Vor diesem Hintergrund wolle sich Schwarz-Gelb das Gesetz noch einmal anschauen und versuchen, eine gewisse Rechtssicherheit zu schaffen. Die Institution, die das alte Gesetz kontinuierlich beklagt habe, habe allerdings in der Anhörung ausgeführt, dass das nun auf dem Tisch liegende Ladenöffnungsgesetz auch weiterhin zu Klagen in den Kommunen führen werde. Es werde also keine Rechtssicherheit geschaffen. Sollte nichts nachgebessert werden, werde die gleiche Situation eintreten wie vorher.

Die kommunalen Spitzenverbände beschrieben die neue Regelung zwar als einen ersten richtigen Schritt, hinterfragten aber auch, warum die Landesregierung nicht konsequent weitergehe und die Regelung über die Abwägungsentscheidung der Sachgründe dem Gesetzgeber überlasse. Darüber müsse man zumindest nachdenken, wenn das Gesetz in dieser Form unbedingt erlassen werden solle. In diesem Zusammenhang führe Herr Achelpöhler aus, dass die von Schwarz-Gelb angeführten Sachgründe in Nordrhein-Westfalen einmalig seien. Dieses Trial and Error Sorge nicht für Rechtssicherheit und auch nicht für Befriedigung bei den Kommunen.

Die Koalition solle nicht nur betonen, man habe unterschiedliche Anhörungen gehört, sondern besser andere Sachverständige zitieren, die ihrer Meinung nach die Rechtssicherheit betonten.

Die Landesregierung hätte besser den durch die Vorgänger eingerichteten runden Tisch fortsetzen sollen. Nach Aussagen der Kirchen habe dort ein Ergebnis kurz bevor gestanden. Allerdings bestehe das Problem wohl vielmehr darin, dass Schwarz-Gelb gar keine Rechtssicherheit, sondern mit vier zusätzlichen Sonntagen den Sonntagschutz herunterfahren wolle.

Häufig werde als Begründung der Onlinehandel angeführt. Ein Jahr habe 8.760 Stunden; bei den vier zusätzlichen Sonntagen spreche man über 20 Stunden. Für diese 20 Stunden greife Schwarz-Gelb den Sonntagschutz weiter an; denn immerhin bedeute diese Öffnung einen Einstieg. Wolle man dem Onlinehandel ernsthaft Konkurrenz machen, müsse man die Läden jedoch 24/7 öffnen. Er habe den Eindruck, dass dies auch das Ziel bei der Sache sei.

Oliver Kehrl (CDU) fällt auf, dass Frank Sundermann inzwischen schon eine Gewerkschaft als Exekutive ansehe: Was diese gut finde, sei auch gut. In Köln entscheide tatsächlich mittlerweile Verdi über die verkaufsoffenen Sonntage. Das könne aber nicht sein.

Beim Handel müsse man mittlerweile eher von einem entfesselten Onlinehandel und einem gefesselten stationären Handel sprechen – in diesem Sinne sei der Begriff „Entfesselungspaket“ gut gewählt.

Bei der Anhörung hätten die kommunalen Spitzenverbände, die Industrie- und Handelskammer sowie der Handelsverband die Ausrichtung des Gesetzes ausdrücklich gelobt. Alle erwarteten davon mehr Rechtssicherheit. Er verstehe es als satirisch, dass die SPD das alte Gesetz als ausreichend und funktionierend betrachte; denn kein Gesetz in Nordrhein-Westfalen funktioniere schlechter als das Ladenöffnungsgesetz. Das resultiere in einer großen Rechtsunsicherheit. Zum Teil würden verkaufsoffene Sonntage, die von Interessengemeinschaften über Monate geplant und beworben worden seien, vom einen Tag auf den anderen vor Gericht gekippt. Das neue Gesetz verspreche hier Abhilfe.

Runde Tische seien nur dann sinnvoll, wenn sie nicht von einer Seite sabotiert würden. In Köln hätten 50 Interessengemeinschaften unter anderem mit der Stadtverwaltung, Verdi und der katholischen Kirche verhandelt. Verdi hätte dabei jeden Kompromiss verweigert. Hier bedürfe es wieder des Primats des Gesetzgebers und eines funktionierenden Gesetzes, das den Interessen des Handels, der Interessengemeinschaften und der Beschäftigten entgegenkomme.

Inzwischen verzeichne der Handel gewaltige Umsatzverschiebungen. So habe der Onlinehandel im 4. Quartal 2017 bei der Unterhaltungselektronik ein Wachstum von 25 % verzeichnet. Die Innenstädte seien an den früher gut besuchten Dezembertagen leer und verödeten zunehmend. Ein Blick auf das Freizeitverhalten verschaffe hier Klarheit: Im Onlinehandel würden 50 % des Wochenumsatzes an Sonntagen generiert. An

Sonntagen seien die Einkaufszentren in Roermond und Maasmechelen voll mit Menschen aus Köln, Aachen, Bonn, Düren, Jülich und aus dem Ruhrgebiet, die am Sonntag ihre Freizeit mit Einkaufen verbringen wollten. Nach neuen Studien würden bis 2021 bedingt durch den Onlinehandel möglicherweise 50.000 Läden in ganz Deutschland sterben. Man könne auf NRW ungefähr runterrechnen, was das für die Innenstädte, für die Gewerbesteuererinnahmen und vor allem für die Arbeitsplätze bedeute.

Im Hinblick auf die Windenergie habe man soeben über Arbeitsplätze gesprochen. Die Windenergie verzeichne in Nordrhein-Westfalen 18.000 wichtige Arbeitsplätze, wovon viele am Export hingen. Im Hinblick auf den Einzelhandel spreche man jedoch von 700.000 Arbeitsplätzen – der größte Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen. Die nonchalante Äußerung, es sei nicht so wichtig, wie es dem Einzelhandel gehe und ob er sonntags öffnen dürfe, bedeute den Beschäftigten gegenüber ein falsches Signal.

Immer wieder werde darüber diskutiert, dass mit den erweiterten Ladenöffnungszeiten den Beschäftigten und den Familien die Freizeit genommen würde. Dem halte er entgegen, dass die Beschäftigten nicht an allen acht offenen Sonntagen arbeiteten, sondern dass rotiert werde. Außerdem liebten die Mitarbeiter es, sonntags zu arbeiten – nicht nur wegen des doppelten Zuschlags, sondern auch weil dann in den Städten etwas los sei. Auch die Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes von der SPD bitte ihn – Kehrl – regelmäßig, sich im Landtag für offene Sonntage einzusetzen. Im Übrigen handele es sich bei der Zahl von acht Sonntagen auch nicht um eine Pflicht, sondern vielmehr um eine Möglichkeit, offene Läden zu erlauben.

Er bitte die SPD, den Städten diese Chance zu eröffnen. Auch gerade für die Beschäftigten des Handels – die die SPD immer gerne vertrete – sei dies wichtig, damit diese nicht irgendwann als Paketbote anheuern müssten.

Horst Becker (GRÜNE) hält es für zweifelhaft, dass die Ladenöffnung an Sonntagen etwas mit Entfesselung zu tun habe. Nehme man die Ausführungen seines Vorredners ernst, stelle sich die Frage, ob die beschriebenen Ziele überhaupt erreicht werden könnten und ob sie entweder zu Endbürokratisierung oder zu mehr Rechtsunsicherheit führten. Die Zuwachsraten im Versandhandel würden von vier weiteren geöffneten Sonntagen mit Sicherheit – wenn überhaupt – nur im Promillebereich beeinflusst. Auch der Sonntagseinkauf im Ausland werde sich nicht durch vier weitere Sonntage ernsthaft beeinflussen lassen. Er halte diese Annahme für lächerlich.

Wolle man wirklich an das Thema „Versandhandel“ rangehen – ein ehrenwertes Thema – müsse über Stadtlogistik, Besteuerung, Rechte von Arbeitnehmern, weltweite Standards usw. gesprochen werden. Dazu höre er bisher aber nichts.

Die Anhörung habe gezeigt, dass das Gesetz nicht ein Mehr an Rechtssicherheit und Entbürokratisierung bringen werde. Selbst die IHK – im Grundsatz für die Veränderungen – trage vor, dass die nun dargestellten Sachgründe in den Kommunen vor dem Hintergrund, dass zum Beispiel Verdi angekündigt habe, gegen jeden einzelnen Sonntag zu klagen, zu mehr Bürokratie führen würden; denn hiermit werde ein Einfallstor für Klagen geschaffen. Aus genau diesem Grund lege Schwarz-Gelb die Sachgründe nicht fest, wie von den kommunalen Spitzenverbänden und der IHK gefordert. Ähnlich

wie bei der Abstandsregel zur Windkraft werde der schwarze Peter hier den Kommunen zugeschoben.

Bis auf Herrn Schink hätten alle Sachverständigen – sowohl die Gegner als auch die Befürworter – ein Mehr an Rechtssicherheit durch das Gesetz in Zweifel gezogen; auch im Hinblick auf das durch das OVG Münster am 7. Dezember 2017 gefällte Urteil.

Zusammengefasst fördere das Gesetz weder Bürokratieabbau noch Rechtssicherheit, und es würden Ziele vorgeben, die mit diesem Instrument nicht erreichbar seien. Unter dem Strich bleibe Ideologie.

Auf die Ausführungen Ralf Sundermanns erwidert **Ralph Bombis (FDP)**, es gehe Schwarz-Gelb in erster Linie darum, lebendige Innenstädte zu erhalten und nicht nur um den Einzelhandel. Angesichts der hohen Zuwachsraten und der starken Konkurrenz zum Einzelhandel stelle dabei der Onlinehandel natürlich einen wichtigen Faktor dar.

In seinem eigenen Stadtteil – ein Vorort von Köln mit 10.000 Einwohnern – habe er den Neujahrsempfang einer Interessen- und Werbegemeinschaft besucht. Dort habe der Vorsitzende ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sonntagsöffnungszeiten im Kontext des gesamten städtischen Lebens einen ganz entscheidenden Faktor bei der Frage nach der Konkurrenzfähigkeit und Standortsicherung darstellten. Schwarz-Gelb wolle endlich wieder Rechtssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung lebendiger Innenstädte herstellen. Mehr Rechtsunsicherheit als mit der derzeit bestehenden Regelung gehe kaum mehr, und die Kommunen stellten mittlerweile gar keine Anträge auf offene Sonntage mehr, weil diese möglicherweise am Ende wieder kassiert würden.

Außerdem müssten die Sonntagsöffnungszeiten handhabbar und kommunalfreundlich bleiben. Schwarz-Gelb werde sich die Anhörung sehr genau anschauen und das Gesetz demnach möglichst rechtssicher ausgestalten; denn man könne sich nicht einfach irgendwelche Sachgründe ausdenken. In den Stellungnahmen in der Anhörung sei immer wieder geäußert worden, dass das Gesetz in die richtige Richtung gehe, auch wenn manche noch etwas justieren wollten.

Mit seinem Beitrag zur Entbürokratisierung stelle dieses Gesetz letztlich auch einen Beitrag zur Entfesselung dar.

Christian Loose (AfD) stellt dar, das Innenstadtleben werde massiv durch die Klagen von Verdi gestört, sodass in einigen Kommunen gar keine Sonntagsöffnungen mehr geplant würden. Gewerkschaften und einige Rechtsanwälte stellen zwar bei dem Gesetzentwurf rechtliche Unsicherheiten fest, allerdings könne man hundertprozentige Rechtssicherheit nicht erreichen, und man müsse nun mit den Klagen leben. Die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände und Städte müsse man ernst nehmen, und er hoffe, dass noch das ein oder andere an dem Gesetz verändert werde.

Die momentane Gesetzeslage verhindere, dass Angestellte am Sonntag arbeiten und von den höheren Zuschlägen profitieren könnten. Es bedeute immer einen finanziellen Vorteil für Familien, wenn Personen ab und zu sonntags arbeiten könnten. Mit acht von 52 Wochen spreche man hier immer noch von einer Ausnahmeregelung, so wie vom Gesetzgeber gefordert.

Elisabeth Müller-Witt (SPD) ist überzeugt, dass man dem Onlinehandel nicht mit vermehrten Sonntagsöffnungsmöglichkeiten begegnen könne. In der letzten Legislaturperiode habe Rot-Grün verstärkt den Multi-Channel-Handel unterstützt, wozu auch noch Projekte erfolgreich liefen. Die schon ortsansässigen Unternehmen schlossen sich mithilfe des Landes zusammen und initiierten einen Onlinehandel. Die Erfahrung zeige, dass die Unternehmen von der Gruppenpräsenz profitierten – immerhin kämen Kunden, weil sie online auf die Unternehmen aufmerksam geworden seien. Ihrer Meinung nach solle der Fokus viel mehr auf solche Modelle gelegt werden als auf den Ausbau der Sonntagsöffnungszeiten.

Die juristischen Beiträge in der Anhörung hätten große Zweifel ob der Rechtmäßigkeit des vorgeschlagenen Gesetzes deutlich gemacht. Gerade die kleinen inhabergeführten Unternehmen bezweifelten einen Vorteil durch die Sonntagsöffnungen; denn die Kosten der Öffnung würden durch die verlängerten Öffnungszeiten nicht aufgewogen. In den Einzelhandelsverbänden der Innenstädte entstehe häufig der Druck, dass alle gemeinsam öffneten, weil man sich innerhalb der Unternehmerschaft einer Innenstadt dazu verpflichtet habe.

Auf die Äußerung von Ralph Bombis, es gehe nicht um den Sonntagsschutz, sondern um lebendige Innenstädte, entgegnet Müller-Witt, der Sonntagsschutz sei ein Grundrecht. Schwarz-Gelb solle doch auf Bundesebene eine Grundgesetzänderung erwirken. Sie wolle den dann entstehenden Konflikt erleben, wenn der Sonntagsschutz pauschal aufgehoben werde.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) spricht im Hinblick auf den Onlinehandel von großen Neuerungen und Herausforderungen – im Handel, aber auch in allen Lebensbereichen. Der Handel müsse die Spielräume erhalten, die erlaubten, auf die Entwicklungen kluge Antworten zu geben. Mitnichten sei der Gesetzentwurf in der Anhörung als etwas ganz Schlimmes bezeichnet, sondern vielmehr als ein hilfreicher Beitrag bezeichnet worden.

Die Bürgerinnen und Bürger nutzten vor allem am Sonntag den Onlinehandel; denn am Sonntag sitze die Familie zusammen und dort würden die Kaufentscheidungen getroffen. Jetzt schaffe man für Familien die Möglichkeit, bummeln zu gehen, wenn sie Zeit hätten, Geschäfte anders zu erleben und Multi-Channel-Handel kennenzulernen – ein Stück weit habe dies Eventcharakter. Der Handel solle zukünftig die Beratung in den Mittelpunkt stellen können, und hoffentlich finde der Handel zukünftig auch Geschäftsmodelle, damit Beratung anders honoriert werde.

Man müsse dabei alle Aspekte berücksichtigen – die Geschäfte und das soziale Leben.

Aus der Anhörung zitiert der Minister Dr. Keller, Rechtsdezernent der Stadt Köln. Keller beklage zunächst die Rechtsunsicherheit des derzeit gültigen Gesetzes und der Verwaltungspraxis.

„Kurz und gut: Wir müssen etwas ändern. Der Gesetzentwurf ersetzt jetzt den Anlassbezug im Prinzip – ich sage es einmal ganz untechnisch – durch das Vorhandensein eines öffentlichen Interesses und spezifiziert das dann

anhand von fünf Kategorien. Das ist für die Kommunen ein erheblicher Fortschritt, weil wir es durchaus gewohnt sind, mit der Kategorie des öffentlichen Interesses umzugehen.“

„Zu der Frage, ob es noch besser ginge in dem Sinne, dass der Gesetzgeber die Abwägung vielleicht vorwegnimmt: Es wäre aus Sicht des kommunalen Praktikers der Idealfall, wenn wir überhaupt nicht mehr abwägen müssten, sondern nur noch Termine festlegen könnten. Das wäre schön. Da kämen wir aber unter Umständen in Probleme mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Man müsste sich jedenfalls noch einmal ganz genau anschauen, ob das wirklich rechtssicher durchzuführen ist. Denn wenn wir ein Gesetz produzieren, das den Anforderungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung nicht gerecht wird, dann hätten wir am Ende nicht viel gewonnen.“

Dies zeige, dass die Städte mit der jetzigen Regelung überhaupt nicht leben könnten, und der vorliegende Gesetzesentwurf bewege sich genau in diesem Spannungsfeld. Die Städte wollten eine bessere Lösung – die sie auch gefunden hätten –, die Rechtssicherheit schaffe.

Horst Becker (GRÜNE) möchte dem von Minister Pinkwart genannten Zitat ein Zitat von Herrn Wohland entgegensetzen:

„Insofern plädieren wir für eine Regelung, die die Abwägungsentscheidung der Sachgründe dem Gesetzgeber überlässt. Der Gesetzgeber müsste insgesamt die Abwägungsentscheidung treffen, und die Kommunen müssten in einem zweiten Schritt nur noch wählen, an wie vielen und welchen Sonntagen die Geschäfte geöffnet haben sollen.“

Herr Wohland sei nicht der einzige Experte gewesen, der diese Meinung vertreten habe. Herr Achelpöehler und andere Experten gingen aufgrund des bereits angesprochenen Grundrechts davon aus, dass die Sonntage weiterhin beklagt würden und gerade mit den Festlegungen ein Einfallstor für erhebliche Klagen geschaffen werde – siehe auch das Urteil des OVG Münster vom 7. Dezember 2017. In einem Jahr werde man sehen, dass die Klagen und – auch die erfolgreichen seitens Verdi – nicht weniger würden.

In Entgegnung auf die Äußerungen von Ralph Bombis zitiert **Frank Sundermann (SPD)** aus dem Bundestagswahlprogramm der FDP, nach dem sich die Freien Demokraten für flexible Ladenöffnungszeiten einsetzten und das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen aufheben wollten. Die Kollegen von der CDU wüssten nun, worauf sie sich eingelassen hätten.

Oliver Kehrl (CDU) betont, die Richtschnur des Gesetzesentwurfs sei der Koalitionsvertrag der NRW-Koalition. Das Gesetz eröffne die Möglichkeit, an bis zu acht Sonntagen zu öffnen. Sicherlich wollten viele kleinere Gemeinden in Nordrhein-Westfalen das überhaupt nicht stemmen, allerdings gehe es auch gar nicht um diese.

Der Sonntagsschutz sei wichtig und stehe im Grundgesetz. Allerdings besage die höchstrichterliche Rechtsprechung, dass Ausnahmeregelungen jederzeit möglich seien und dem Gesetzgeber – in dem Fall dem Landesgesetzgeber – oblägen.

Horst Becker führe an, vier Sonntage im Jahr mehr würden gar nicht so viel bringen. Derzeit gebe es aber in den meisten Gemeinden des Landes gar keine offenen Sonntage, was Ergebnis des rot-grünen Gesetzes und der misslungenen runden Tische der alten Regierung sei.

Es müsse Ziel aller Parteien in Nordrhein-Westfalen sein, die Innenstädte nicht veröden zu lassen.

Michael Hübner (SPD) erinnert, aus 396 Städten und Gemeinden lägen 60 oder 70 Klagen vor. Große Teile des Landes seien davon also nicht betroffen; in seiner Region habe Verdi noch nicht einmal den Ansatz eines Klageversuchs vorgenommen. Er teile demnach den von Oliver Kehrl geäußerten Pessimismus nicht.

Ohne den Kommunen den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen, hätten Klagen auch mit der Qualität der Vorbereitung und Begründung des einen oder anderen Ratsbeschlusses zu tun. Auch spiele die Kooperation der Werbegemeinschaften und Einzelhandelsverbände mit den Gewerkschaften vor Ort eine Rolle. Auch deshalb müsse der runde Tisch auf Landesebene weiterentwickelt werden. Die Verhandlungen dieses runden Tisches hätten kurz vor dem Abschluss gestanden, und dann hätte die Landesregierung neue Argumente vorbringen wollen.

Das Gesetz müsse nachgebessert werden; denn in der jetzigen Weise werde den Kommunen der Schwarze Peter zugeschoben – zum wiederholten Male. Unter der alten Rechtslage hätten allein in Köln zwischen 60 und 70 verkaufsoffene Sonntage – vielleicht sogar auch mehr – stattgefunden – auch weil einzelne Verkaufsbereiche herausgenommen worden seien.

(Oliver Kehrl [CDU]: 44!)

Diese enorme Zahl habe nicht zu einer Eindämmung des Onlinehandels geführt. Dieses Argument halte er für an den Haaren herbeigezogen.

Er finde es richtig, dass die Werbegemeinschaften vor Ort den Einzelhandel und die inhabergeführten Fachgeschäfte in die Überlegungen einbezogen. In drei Städten – unter anderem in Wuppertal – existierten Pläne zum Multi-Channel-Handel. Gerade Letzterer stelle den Schlüssel zu dem von Minister Pinkwart angesprochenen Eventcharakter dar.

Der Sonntag müsse etwas Besonderes bleiben. Schwarz-Gelb hingegen wolle den Sonntag entwerten. Um Wirkung gegen den Onlinehandel zu zeigen, müssten viel mehr verkaufsoffene Sonntage geschaffen werden, was jedoch massiv dem Grundgesetz widerspreche.

In die bereits befriedeten Situationen dürfe nun kein Unfrieden mehr hineingebracht werden, wie es allerdings jetzt geschehe – ähnlich wie bei der Abstandsregel von 1.500 m zur Windkraft. Er begrüße deshalb die Ankündigungen von Ralph Bombis und

Minister Pinkwart, dass das Gesetz noch massiv nachgebessert werde. Nach dieser Anhörung sei das auch richtig.

Ralph Bombis (FDP) äußert, Michael Hübner wisse natürlich, dass dessen letzte Aussage völliger Unsinn sei. Er habe nicht gesagt, dass das Gesetz nachgebessert werden müsse. Anders als Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode nehme die NRW-Koalition jedoch Anhörungen ernst und werde, sollte dies notwendig sein, dieses sehr gute Gesetz im Sinne der Rechtssicherheit und der guten Handhabbarkeit seitens der Kommunen noch an einigen Stellen nachjustieren.

b) zu Block 2: Tariftreue- und Vergabegesetz, Korruptionsbekämpfungsgesetz

Laut **Henning Rehbaum (CDU)** hätte in der Anhörung eine sehr große Zustimmung seitens der Sachverständigen hinsichtlich einer Verschlankung des TVgG bestanden. Sowohl die Vertreter der Wirtschaft als auch die der Verwaltung hätten sich heilfroh gezeigt, dass das Gesetz angepackt werde. Auch mit diesem Gesetz Konfrontierte zeigten sich erleichtert, dass das Wirrwarr des TVgG nun aufgelöst werde. Bisher hätten die Bewerber im Grunde genommen alles angekreuzt, was von ihnen gefordert worden sei; denn niemand hätte dies kontrollieren können. Ein solches Gesetz sei unwirksam und bedeute nur Bürokratie für alle Beteiligten.

Schwarz-Gelb konzentriere sich mit einem klaren Bekenntnis zur Tariftreue nun auf die wichtigen Punkte. Zum Beispiel verzeichne man im Bereich „ÖPNV“ seitens der Sachverständigen volle Zustimmung, dass im Ausschreibungsfall beide Tarife von Verdi für die Beschäftigten im Personennahverkehr als repräsentativ angesehen und auch beide angewendet werden müssten. Das gebe den Beschäftigten Sicherheit und der Branche Stabilität. Auch die ILO-Kernarbeitsnormen seien nicht verhandelbar, weil von der Bundesrepublik ratifiziert. Das Land dürfe die Vergabestellen nicht überfordern, sondern müsse sie in kritischen Bereichen im Sinne einer wirksamen Anwendung der Kernarbeitsnormen unterstützen.

Das Gesetzesvorhaben beachte das Gemeinwohl, und es würden den Unternehmen und der Verwaltung Hürden genommen.

Michael Hübner (SPD) erinnert daran, dass Kienbaum zusammen mit der Initiative für Mittelstand das Gesetz evaluiert habe und schon die größten Steine herausgenommen worden seien. Schwarz-Gelb habe aus ideologischen Gründen nicht einmal die Geduld gehabt, dies abzuwarten.

Ralph Bombis (FDP) empfindet den Vorwurf ideologischer Gründe als Treppenwitz. Das Tariftreue- und Vergabegesetz sei in der letzten Legislaturperiode in verschiedensten Anhörungen in beispielloser Einigkeit von allen Beteiligten abgelehnt worden. CDU und FDP hätten immer gefordert, dass die Belastungen dieses Gesetzes – das keine messbaren Ergebnisse erbracht habe – entfernt werden müssten.

Schwarz-Gelb entkerne nun dieses ohne Wirkung gebliebene, überflüssige Gesetz. Dessen ursprüngliche Ziele könnten auch durch das allgemeine Vergaberecht erreicht werden. Man verabschiede sich also nicht von Standards, sondern leiste damit einen Beitrag zur Entbürokratisierung, wie in der Anhörung deutlich geworden.

c) zu Block 3: Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (Hygieneampel)

Dr. Patricia Peill (CDU) ist der Meinung, die Anhörung habe gezeigt, dass die Hygieneampel den Verbrauchern keinen Gefallen getan habe. So seien die Korrekturmöglichkeiten zu langfristig angelegt gewesen, die Aussagekraft sei punktuell gewesen, den Unternehmern ein unglaublicher bürokratischer Mehraufwand zugemutet worden und die Lebensmittelsicherheit davon unbeeinflusst geblieben. Die Metzger und Bäcker besäßen ein ureigenes Interesse an Lebensmittelsicherheit und brauchten das Gesetz nicht. Es gelte, die Unternehmer nicht unter Generalverdacht zu stellen, sondern darauf zu vertrauen, dass diese in ihrer unternehmerischen Ethik das Beste für den Verbraucher machten.

Statt des alten Systems befürworte ihre Partei eine freiwillige positive Kennzeichnung. Somit könnten die Verbraucher entscheiden, wie wichtig ihnen ein Symbol sei, und die Unternehmen könnten beurteilen, in welchem Umfang sie sich an dieser Entwicklung beteiligen wollten. Das diene der Entbürokratisierung und einer gesteigerten handlungsfreier der Unternehmen.

Laut **André Stinka (SPD)** sei das im Wahlkampf immer wieder vorgetragene und auch im Koalitionsvertrag enthaltene Mantra der Entfesselung in Bezug auf die Abschaffung der Hygieneampel wie ein Kartenhaus in sich zusammengefallen. Probleme im Einzelhandel und in Bäckereien könnten so nicht beseitigt werden.

Patricia Peill spreche von alternativen Vorschlägen, allerdings bleibe der damit bürokratische Aufwand unklar. DEHOGA und die Handwerkskammer blieben außerdem die Antwort schuldig, wie das freiwillige System denn aussehen solle.

Rot-Grün habe immer nur eine transparente Darstellung bereits vorhandener Prüfergebnisse gewollt. Er erkenne in den neuen Vorschlägen keine Reduzierung des bürokratischen Aufwands, denn die Prüfungen blieben weiterhin bestehen.

Gerade DEHOGA habe in der Anhörung Unkenntnis gezeigt; denn Übergangsfristen seien nicht klar gewesen und es sei ein Durcheinander geredet worden – auch seitens der IHK. Beide hätten sich mit dem Modell nicht beschäftigt. Die Stellungnahmen von DEHOGA und IHK zeugten von wenig Sachkenntnis.

Die Neuerungen sollten als Symbol für Entfesselung gelten, brächten aber den Verbrauchern nichts, und die notwendigen Änderungen und Marktanpassungen bei den Bäckern und Metzgern blieben aus. Dass es Strukturänderungen geben werde, habe seine Fraktion nie negiert, es habe sich aber als Schuss in den Ofen erwiesen, die Entfesselung an der Abschaffung der Hygieneampel festzumachen. Immerhin würden keine Verbraucherinteressen berücksichtigt.

Ralph Bombis (FDP) antwortet, der Vorwurf André Stinkas an DEHOGA und die IHK, sich mit der Thematik nicht befasst zu haben, zeuge vielmehr von der völligen Unkenntnis André Stinkas. Er empfinde das gegenüber den geladenen Sachverständigen als „ziemlich unterirdisch“.

Die gesamte Thematik halte er für Ministermarketing und Pseudoverbraucherschutz. Im Kern habe das Gesetz für die Betriebe nichts außer einer zusätzlichen Belastung gebracht, und habe zu einer sachgrundlosen Stigmatisierung geführt. Immerhin seien Betriebe aufgrund eines in der Dokumentation vergessenen Hakens schon Gefahr gelaufen, keine grüne, sondern eine gelbe Bewertung zu bekommen, die dann für alle Ewigkeiten in Internet und Sozialen Medien aufzutauchen drohte.

Der NRW-Koalition gehe es hingegen um echten Verbraucherschutz, der gemeinsam mit den Betrieben, dem Handwerk, dem DEHOGA und den Kontrolleuren erarbeitet werden solle – im Sinne der Menschen und nicht des Marketings.

Die Abschaffung der Hygieneampel sei richtig und leiste einen Beitrag zur Entbürokratisierung, wie in der Anhörung deutlich geworden sei.

Herbert Strotebeck (AfD) äußert die Ansicht, man dürfe Bäcker, Lebensmittelgeschäfte und Metzger nicht unter Generalverdacht stellen; zumal es lange dauere, eine gelbe Ampel wieder auf grün zu bekommen. Die Hygieneampel sei Pseudoverbraucherschutz und müsse weg. Die Gesundheitsämter und die Gewerbeaufsicht reichten als Kontrollinstanzen aus.

Horst Becker (GRÜNE) bezweifelt, dass die Abschaffung der Hygieneampel etwas mit Entfesselung zu tun habe. Er stelle außerdem infrage, ob Schwarz-Gelb tatsächlich an Verbraucherschutz interessiert sei. Er erinnere daran, dass Schwarz-Gelb in den Regierungsjahren zwischen 2005 und 2010 schon einmal das Prinzip der Freiwilligkeit eingeführt habe. An dem damaligen, mehrere Jahre andauernden Projekt hätten sich gerade einmal 400 von 93.000 Betrieben beteiligt. Schwarz-Gelb erläutere bis heute noch nicht genauer, wie ein freiwilliges Projekt Erfolge zeigen könne.

Den Begriff „Pseudoverbraucherschutz“ weise er in aller Schärfe zurück. In einem mehrjährigen Pilotprojekt seien die Information über 40.000 Mal runtergeladen worden – erheblich oft –, und jeden Tag hätten 400 Betriebe das Material abgerufen. Dies zeige ein vorhandenes, ganz massives Interesse in der Bevölkerung. Verbraucher sollten Prüfungsergebnisse von über 20 % Beanstandungen bei Prüfungen im Nahrungsmittel- bzw. Gaststättengewerbe zur Kenntnis nehmen dürfen. Es dürfe nicht sein, dass ein Betrieb wegen Hygieneverstößen schließen müsse, während aber an der Tür nur „Wegen Ferien geschlossen“ stehe. Schwarz-Gelb habe keine Antwort, wie das ohne Hygieneampel gehen solle.

Gerne wolle er sich mit Vorschlägen zur Verbesserung dieser Missstände befassen, allerdings höre er dazu nichts. Die Hygieneampel solle nun einfach abgeschafft werden, während sich die Betriebe freiwillig beteiligen dürften. Das sei kein Verbraucherschutz.

Dr. Patricia Peill (CDU) findet es interessant, dass André Stinka von schwarz-gelber Symbolpolitik spreche. Sie sehe vielmehr das Handeln der Koalition als Realpolitik; denn man spreche mit den Betrieben, und diese bedankten sich für die Abschaffung der Hygieneampel.

André Stinka (SPD) bekräftigt seine Ansicht über die Symbolpolitik, denn immerhin sollten die Abschaffung der Hygieneampel und die damit verbundene Entfesselung in der schwarz-gelben Selbstdarstellung einer der großen Weitwürfe der Koalition sein. Man müsse über die Strukturveränderungen in den Handelswegen bei Bäckereien und Metzgereien sprechen und den Wandel gestalten und diese nicht mit Symbolen beruhigen.

Ralph Bombis wiederhole nun das Mantra, nur ein falsch gesetzter Haken könne die Ampelfarbe verändern, und auch DEHOGA habe eine ähnliche Meinung vertreten. Bombis habe aber das Gesetz anscheinend nicht richtig gelesen; denn das Gesetz enthalte zur Verhinderung dessen Übergangsfristen. Der DEHOGA-Vertreter habe auch nicht den geringeren bürokratischen Aufwand eines freiwilligen Systems schlüssig darstellen können. Der schwach aufgestellte DEHOGA-Vertreter habe sich in der Anhörung vergaloppiert. Das könne diesem gerne zugeleitet werden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) entgegnet Horst Becker, es würden keine Lebensmittelkontrollen zurückgenommen. Horst Becker habe jedoch versucht, das anders darzustellen. Dieser solle in seinen Ausführungen konsistent sein, denn einerseits fordere Becker einen Dialog und eine freie Anwendung der Regelung, und dort, wo es zur Anwendung komme, spreche er sich für umfassende gesetzliche Vorgaben aus.

Gesetze existierten und würden eingehalten und Kontrollen fänden demnach statt. Die Unternehmen sollten sich darüber hinaus freiwillig in einen Qualitätswettbewerb begeben können und aus eigener Motivation Wert auf Qualitätssicherung und Transparenz legen. Das schaffe Akzeptanz.

Horst Becker (GRÜNE) weist das Urteil des Ministers auf fehlende Konsistenz in aller Schärfe zurück. Vielmehr fehle es bei den Ausführungen des Ministers zur Windkraft, zur Kohle und zur chemischen Industrie an Konsistenz.

Es reiche nicht, nur zu kontrollieren, sondern man müsse auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern das Ergebnis der Kontrollen zugänglich machen. Angesichts von 20 % Beanstandungen müsse man den Verbraucherinnen und Verbrauchern bzw. den Besucherinnen und Besuchern von Gaststätten ermöglichen, herauszubekommen, was bei den Untersuchungen herausgekommen sei. Die Koalition bzw. Landesregierung wolle, dass das in Zukunft seitens der Betriebe freiwillig statffinde. Er weise jedoch noch einmal darauf hin, dass dies in der letzten schwarz-gelben Regierungszeit nur 400 von 93.000 Betriebe getan hätten.

